



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich				
<b>am 02.12.2004</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/080/2004				
Nr. 7 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 19.11.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II			Der Bürgermeister	
<b>Bisherige / weitere Beratungsfolge:</b>						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2004					

**Beratungsgegenstand:**

**Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NW, §§ 2, 4 und 6 KAG NW

**III. Sachverhalt:**

Die Nachkalkulation zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2003 hat eine Unterdeckung in Höhe von 1.234,71 € ergeben. Dieser Betrag muss aufgrund der Vorgaben des KAG in 2005 durch eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden. Daher muss die Gebühr pro cbm Klärschlamm von 21,50 € auf 21,80 € angehoben werden. Die Grundgebühr und auch die Gebühr pro cbm Abwasser bleiben unverändert.

Nähere Einzelheiten können den beigefügten Kalkulationen für 2003 und 2005 entnommen werden.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

Gebührennachkalkulation 2003

Gebührenkalkulation 2005

Entwurf Gebührensatzung zu der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen